



Gau-Bischofsheim

Bekanntmachung

einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 25.10.2016, um 19:30 Uhr** im Ratskeller des Unterhofes, Unterhofstr. 10, 55296 Gau-Bischofsheim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2015
2. Änderung der Friedhofssatzung
3. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
4. Annahme von Spenden
5. Wiederkehrende Ausbaubeiträgehier Satzungsbeschluss
6. VergabeKauf und Aufstellung von Spielgeräten für den Spielplatz „Bahnhofstraße“
7. Bauanträge / Bauvoranfragen
8. Informationen

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim, 13.10.2016
Patric Müller, Ortsbürgermeister

Ab dem neuen Jahr zahlen alle

RAT Wiederkehrende Ausbaubeiträge in Gau-Bischofsheim / Ersatzgeräte für Spielplatz

Von Petra Escher

GAU-BISCHOFSHAIM. Ab dem 1. Januar 2017 führt die Gemeinde wiederkehrende Ausbaubeiträge für Verkehrsanlagen ein. Nachdem der Gemeinderat bereits im April den entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst hat, verabschiedete er nun einstimmig die zugehörige Satzung.

Wird eine Straße erneuert, erweitert, umgebaut oder verbessert, tragen somit künftig nicht nur die Eigentümer der anliegenden Grundstücke die Kosten, sondern auch Anlieger anderer Gemeindestraßen, deren baulich, gewerblich, industriell oder anders genutzter Grundbesitz über eine Zufahrt oder einen Zugang zu einer Verkehrsanlage verfügt. Ausgenommen sind Anlieger in Neubaugebieten, da diese erst Erschließungskosten getragen haben. Bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage werden sie erstmals nach 20 Jahren beitragspflichtig.

Gemeindeanteil auf 35 Prozent festgelegt

Der Gemeindeanteil bei Ausbaumaßnahmen wurde auf 35 Prozent festgelegt. „Es war eine wichtige Entscheidung, die Kosten zu verteilen“, unterstrich Birgit Zarbach (SPD-Fraktion). Es sei richtig, den Gemeindeanteil relativ hoch angesetzt zu haben. Dieser Meinung schloss sich auch Heinz Knab (CDU-Fraktion) an, betonte aber, dass die VG erst einen Termin nennen solle, wann die Grundstücksdaten erfasst seien, bevor man über Baumaßnahmen entscheide.

Nachdem sich der Rat bereits im Juli mit der Änderung der Friedhofssatzung beschäftigt hat, brachte der zugehörige überfraktionelle Arbeitskreis nun Anregungen ein, deren Einarbeitung zugestimmt wurde. Demnach wird beispielsweise die Dauer des Nutzungsrechts bei Erd-Wahlgrabstätten von 25 auf 30 Jahre verlängert. Bei Urnen-

Wahlgräbern wird die Nutzungszeit auf 20 Jahre festgelegt. Für Einfassungen im sogenannten „Waldteil“ sind überwiegend Pflanzen zu verwenden. Alternativ kann auf eine Eingrenzung grundsätzlich verzichtet werden. Vor der Beschlussfassung wird die Satzung weiter beraten.

Der Rat vergab den Auftrag zur Lieferung und Montage von vier Ersatzgeräten für den Spielplatz „Bahnhofstraße“. Für 13 642 Euro werden dort eine neue Kleinkinderspielkombination, ein Pendelschwinger, eine Schaukelanlage und ein Balancierbalken installiert.

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2015 wurden zur Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt. Nach der Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird beispielsweise die Vermietung einer Halle umsatzsteuerpflichtig. Gemeinden können jedoch aus allen bezogenen Leistungen die Vorsteuer geltend machen. Die Fachbereichsgruppe Finanzen der VG prüft nun die Haushalte hinsichtlich relevanter umsatzsteuerlicher Vorgänge. Der Rat votierte einstimmig dafür, für den Übergangszeitraum nach dem 31. Dezember 2016 bis vor dem 1. Januar 2021 zur alten Rechtslage zu optieren.

Edeka eröffnet am 24. November

Das Gremium nahm Spenden des Vereins „Spielbahnhof e.V.“ in Höhe von 1785 Euro für ein neues Graffiti mit Gau-Bischofsheimer Motiven im Jugendraum im Alten Bahnhof sowie 400 Euro des Ingenieurbüros A & B aus Framersheim für Außenleuchten zur Illumination „Kunst am Bau“ an der Mehrzweckhalle an. Ortsbürgermeister Patric Müller (SPD) informiert außerdem darüber, dass der Edeka-Einkaufsmarkt im Baugebiet „Küchelberg II“ am 24. November eröffnet wird.